

# Th. Knaur

Fernsprecher Nr. 1149 **Leipzig** Neues Geschäftshaus:  
Gegründet 1846 Kurzestr. 8

## Grossbuchbinderei

Vornehme, künstlerische Buchausstattung  
für Massenaufgaben.

Erstklassige Arbeit.

Leistungsfähigkeit jährlich zwei Millionen  
Einbände.



Muster, Entwürfe und Kostenanschläge  
jederzeit gern zu Diensten.



Anfertigung feinsten Mappen für Diplome etc.



BUCHDRUCK  
STEINDRUCK  
DREIFARBENDRUCK  
KUPFERDRUCK  
PRAGEDRUCK  
BUCHBINDEREI  
**C.G. NAUMANN**  
G.M.B.H.  
LEIPZIG

## Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Segründet am  
5. Oktober 1833

Juristische Person.  
Mitgliederzahl z. Zt. 450.  
Unterstützungskasse, Pensionskasse, Witwen- und Waisenkasse;  
angegliedert: Kranken- und Begräbniskasse.  
Große Bibliothek von gegen 12000 Bänden.  
Umfangreicher Zeitschriften-Kreis.  
Vereinsorgan:  
Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig.  
Vereinslokal:  
Gutenbergkeller.  
Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.  
Unterrichtskurse. Vorträge.  
Gesellschaftsabende. Ausflüge.  
Vorzugspreise in verschiedenen Geschäftshäusern und öffentlichen Instituten.

### Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Gast teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.  
Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den geistigen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.  
b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10 jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.  
c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. nach 10 jähriger Mitgliedschaft eine Pension.  
d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.

Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

### Die Kranken- und Begräbniskasse (e. B.)

die infolge gesetzlicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angefl. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.

